

# Bezirksverband Schwaben

im Bayerischen Schachbund und im Bayerischen Landessportverband



## Ordentliche Jahreshauptversammlung 2014 Anträge zur Satzungsänderung

Der Vorstand des BV Schwaben beantragt, die Satzung des BV Schwaben wie folgt zu ändern:

### 1. Kapitel VI, § 19, 3. Absatz:

Bisher ist das Mindestalter von zur Wahl stehenden Kandidaten mit 16 Jahren satzungsgemäß vorgesehen, aus rechtlichen Gründen müssen die Personen, die den Verband rechtlich vertreten können, mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Antrag: Kapitel VI, § 19, 3. Absatz soll wie folgt geändert werden:

*„Wählbar sind nur Mitglieder der angeschlossenen Vereine. Der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Kassenwart müssen jeweils zum Zeitpunkt der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, für die anderen Vorstandspositionen ist es erforderlich, dass die Kandidaten zum Zeitpunkt der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben.“*

Begründung: aus rechtlichen Gründen erforderlich, geht auf das BGB und Haftungsfragen

### 2. Kapitel VI, § 13:

Bisher hat die Einladung zur Mitgliederversammlung lt. Satzung ausschließlich per Post zu erfolgen. Entsprechend dem Vorgehen in der Turnierordnung schlägt der Vorstand vor, auch die Einladung zur Mitgliederversammlung per Mail an die Empfangsberechtigten der Vereine zu versenden.

Antrag: Kapitel VI, § 13 soll wie folgt geändert werden:

*„... allen angeschlossenen Vereinen per E-Mail mitzuteilen. Die Vereine haben das Recht, Im Einzelfall auf Wunsch eine schriftliche Einladung per Brief zu erhalten. „*

Begründung: Ist heutzutage üblicher Standard, muss aber in der Satzung explizit geregelt sein, damit die Einladung gültig ist.

### 3. Kapitel VI, § 15, 2. Absatz:

Die derzeitigen Fristen und die Vorgabe „zweimal in kopierfähiger Ausfertigung“ entsprechen nicht mehr dem aktuellen Standard.

Antrag: Kapitel VI, § 15, 2. Absatz soll wie folgt geändert werden:

*„... beim 1. Vorsitzenden schriftlich oder per E-Mail einzureichen. Bei Einreichung per E-Mail trägt der Absender die Verantwortung, dass die Einreichung termingerecht erfolgte.“*

Begründung: Anpassung an den praktizierten Standard, muss in der Satzung aber explizit geregelt sein.

#### 4. Kapitel VI, § 10, Unterprunkt g): Referent für den Geschäftsbereich

Antrag: Kapitel VI, § 10, Unterpunkt g): Referent für den Geschäftsbereich, soll gestrichen werden:

Ersatzlos zu streichen, dieser Referentenposition wird seit mehreren Jahren nicht mehr besetzt, die Aufgaben werden von anderen Mitgliedern des Vorstands mit erledigt.